



Disziplin Para-Equestrian Dressage

Verschiedene Weisungen

Entschädigungskonzept für die Teilnahme an CPEDI und internationalen Titelkämpfen

1. Transportentschädigung Pferde / Reise der Athleten

Der Athlet¹ organisiert und finanziert seine Reisen zu den Veranstaltungen grundsätzlich selber. Die Transportmittel sind frei wählbar.

Der SVPS bezahlt den Kadermitgliedern (Nationalkader und Förderkader) für max. 4 CPEDI welche im Selektionskonzept für den jeweiligen internationalen Titelkampf als Qualifikationsturnier aufgeführt oder in einem Jahr ohne Teilnahme an einem internationalen Titelkampf als Sichtungsturnier bezeichnet sind, in Absprache und auf Antrag des Equipenchefs spätestens innerhalb von vier Wochen nach dem Turnier gemäss dem jeweiligen genehmigten Budget die Reisekostenanteile pro Athlet wie folgt:

Pauschalentschädigung Nationalkader

Grade I und II: CHF 1000

Grade III und IV: CHF 750

Pauschalentschädigung Förderkader

Grade I und II: CHF 500

Grade III und IV: CHF 375

2. Fähre

Muss eine Fähre benützt werden, so gehen die Kosten zu Lasten des Athleten.

3. Flugzeug

Muss ein Flugzeug benützt werden, so gehen die Kosten zu Lasten des Athleten.

4. Carnet ATA

Die Kosten für das Carnet-ATA gehen zu Lasten des Athleten.

5. Zollabfertigung

Wird beim Grenzübertritt die Präsenz eines Vertreters der Zollagentur oder eines Veterinärs verlangt, gehen allfällige Kosten zu Lasten des Athleten.

6. Blutuntersuchungen / Impfungen

Bestehen gesetzliche Vorschriften, die bei Expeditionen besondere tierärztliche und/oder Blutuntersuchungen notwendig machen, gehen die allfälligen Kosten zu Lasten des Athleten.

7. Tierarzt

Tierärztliche Behandlungen vor, während und nach den Turnieren gehen zu Lasten des Athleten.

¹ Der Einfachheit halber wird nur die männliche Form benutzt. Es versteht sich von selbst, dass die Gleichstellung von Mann und Frau vollumfänglich respektiert wird.



Ist ein offizieller Schweizer Tierarzt mit der Delegation unterwegs, sind lediglich die verabreichten Medikamente durch den Athleten direkt dem Tierarzt zu bezahlen.

8. Hufschmied

Der Hufbeschlag vor, während und nach Turnieren geht zu Lasten des Athleten.

9. Zwischenunterkünfte

Müssen Zwischenunterkünfte organisiert werden, gehen die Kosten zu Lasten des Athleten.

10. Nenngelder

Der SVPS bezahlt den Kadermitgliedern (Nationalkader und Förderkader) für max. 4 CPEDI welche im Selektionskonzept für den jeweiligen internationalen Titelkampf als Qualifikationsturnier aufgeführt oder in einem Jahr ohne Teilnahme an einem internationalen Titelkampf als Sichtungsturnier bezeichnet sind, in Absprache und auf Antrag des Equipenchefs spätestens innerhalb von vier Wochen nach dem Turnier gemäss dem jeweiligen genehmigten Budget eine Entschädigung von CHF 500 an das Nenngeld (inkl. Boxenreservation, Gebühr für das FEI Medication Control Programm (MCP), Einstreu etc.) für ein Pferd pro Turnier.

Die Nennungen erfolgen über den SVPS.

Es ist Sache des Athleten, sicherzustellen, dass er die Nenngelder fristgerecht bezahlt - gemäss Ausschreibung vorgängig oder direkt auf Platz.

11. Preisgelder

Die Preisgelder gehören dem Athleten. Allfällige Abzüge für Steuern etc. gehen zu Lasten des Athleten und werden in der Regel direkt in Abzug gebracht.

12. Versicherung

Der SVPS schliesst keine Versicherungen für Pferde und/oder Transporte ab. Der Athlet bzw. Pferdebesitzer ist selbst für die Versicherung der Pferde verantwortlich.

13. Unterkünfte am Turnier

Der Athlet ist für die Buchung der Hotels/Unterkünfte selber verantwortlich.

Nehmen mehrere Schweizer Athleten an einem Turnier teil, kann der Equipenchef Buchungen für das gesamte Team vornehmen, die Kosten gehen zu Lasten der Athleten.

14. Entschädigung von Offiziellen

Die Entschädigung der Mitreisenden (Equipenchef, Mitglieder Leitungsteam) richten sich nach dem „Entschädigungsreglement für Offizielle SVPS“ bzw. nach dem „Spesenreglement für die Offiziellen SVPS“ (Ausgabe 01.01.2012).

15. Diverses

Der Equipenchef erstellt die Abrechnungen für die Athleten auf dem Spesenformular SVPS unmittelbar nach Abschluss des Turniers.

Für die Teilnahme an allen übrigen internationalen Veranstaltungen werden keine Spesenanteile und Entschädigungen ausbezahlt.

Kostenfolgen aufgrund nachträglicher Änderungen infolge Verschuldens des Athleten (No-Shows/Late Withdrawals) werden diesem belastet.

16. Titelkämpfe

Für Titelkämpfe (EM, WEG, Paralympische Spiele) können spezielle Regelungen erlassen werden. Diese sind vom jeweiligen Equipenchef dem Leitungsteam zu beantragen und genehmigen zu lassen.



Generell gilt, dass der SVPS die Kosten für die obligatorische veterinärmedizinische Untersuchung vor der Selektion für einen internationalen Titelkampf übernimmt. Weiter werden für internationale Titelkämpfe die Nennelder direkt durch den SVPS bezahlt. Ebenfalls werden Unterkünfte/Hotels durch den SVPS für das gesamte Team gebucht. Die Kosten für die Unterkünfte/Hotels für die Athleten werden vom SVPS übernommen. Für Grooms werden die Kosten für die offizielle Grooms-Unterkunft des Veranstalters übernommen, nicht aber zusätzliche Hotelzimmer.



Trainings

1. Trainings des SVPS

Der Besuch der offiziellen Trainings des SVPS ist für Kadermitglieder (National- und Förderkader) obligatorisch. Ebenfalls obligatorisch ist die Teilnahme an einem allfälligen Zusammenzug direkt vor dem internationalen Titelkampf. Die Begleitung dieser Trainings durch die Heimtrainer ist erwünscht.

Ohne den Besuch dieser Trainings resp. des Zusammenzugs ist eine Kadermitgliedschaft nicht möglich. Ohne Kaderzugehörigkeit (auch laufende Aufnahme aufgrund von Resultaten während des Jahres) ist eine Teilnahme an einem internationalen Titelkampf nicht möglich.

Die Trainings werden mindestens zwei Monate zum Voraus angekündigt.

PE-Classification / Identification

1. PE-Classification

Für eine Teilnahme an CPED muss ein Athlet sich über eine gültige FEI-Classification ausweisen und auf der aktuellen „FEI-PED Athletes Classification Master list“ aufgeführt sein. Der Athlet organisiert und finanziert die Einstufung in eigener Regie und ist für deren Gültigkeit verantwortlich. Das Leitungsteam kann hierbei behilflich sein.



Ausrüstung

1. Schabracken

Kadermitglieder erhalten für die Teilnahme an internationalen Turnieren zwei offizielle Schweizer Schabracken.

Diese sind im Wettkampf obligatorisch einzusetzen, für Trainings an internationalen Turnieren dürfen sie verwendet werden, müssen es aber nicht.

An nationalen Turnieren im In- und Ausland sind diese Schabracken nicht zu verwenden.

Erlischt eine Kadermitgliedschaft, sind die Schabracken dem SVPS zu retournieren.

2. Pferdedecken und Ohrengarne

Für die Teilnahme an internationalen Titelkämpfen erhalten die Athleten eine Netz- und eine Abschwitzdecke sowie zwei Ohrengarne. Diese dürfen anschliessend an allen Turnieren eingesetzt werden und bleiben im Besitze des Athleten. Die übrigen international startenden Kaderathleten können diese Decken und Ohrengarne zum Selbstkostenpreis erwerben.

3. Kaderabzeichen

Kadermitglieder erhalten ein Kaderabzeichen zum Aufnähen auf ihrem Turnierveston.

Das Kaderabzeichen darf während der Zeit der Kaderzugehörigkeit an allen Turnieren getragen werden, bei internationalen Starts muss es getragen werden.

Erlischt eine Kadermitgliedschaft, sind die Kaderabzeichen zu entfernen.

4. Helm

TBD

5. Freizeitausrüstung

TBD

Werden diese Weisungen gemäss Art. 3.1 der Kadervereinbarung nicht eingehalten, können Sanktionen gemäss Art. 6.4 und 6.5 der Kadervereinbarung getroffen werden.

Diese Weisungen wurden am 19. Oktober 2015 durch das Leitungsteam der Disziplin Para-Equestrian Dressage genehmigt.